



EJPD  
Bundesamt für Justiz  
Direktionsbereich Strafrecht  
Bundesrain 20  
3003 B e r n

Bern, 20. April 2009

## Vernehmlassung zur Änderung des StGB (Online-Zugriff VOSTRA)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Dachverband vertritt die Interessen der Schweizerischen Bürgergemeinden und Korporationen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, fällt die Einbürgerung auf kommunaler Stufe in verschiedenen Kantonen in die Kompetenz der Bürgergemeinden. Wir sind deshalb durch die Revision des StGB insofern betroffen, als der Strafregisterauszug im Rahmen der Einbürgerungsverfahren eine zentrale Rolle spielt. Trotzdem hat unser Verband erst heute von der laufenden Vernehmlassung erfahren.

In Art. 367 Abs. 2 lit. f StGB ist vorgesehen, den für die Einbürgerung auf Stufe Kanton zuständigen kantonalen Behörden zur Durchführung von Einbürgerungsverfahren den Zugriff im Abrufverfahren zur Einsicht in die Personendaten über Verurteilungen zu gewähren. Wir fragen uns, weshalb dies nur kantonalen Stellen ermöglicht werden soll. Das Einbürgerungsverfahren wird auf Gemeindeebene eingeleitet und der von den Kandidierenden beizubringende Strafregisterauszug ist bis zum Abschluss des Verfahrens auf der ersten Stufe oft bereits veraltet. Es wäre deshalb sinnvoll, dass auch die kommunalen Einbürgerungsbehörden Einsicht in die VOSTRA-Daten nehmen könnten.

Wir bitten Sie, unser Anliegen zu prüfen und danken für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen  
**Schweiz. Verband der Bürger-  
gemeinden und Korporationen**

Andreas Hubacher, Geschäftsführer